

Beschluss Nr. 2 / 2023

„Formel und Rundungsregel bei der Berechnung von Wegezeiten“

In der Praxis wurde deutlich, dass der Beschluss 02/2022 - Wegezeiten - zwar berlinweit ein einheitliches Verfahren zur Erfassung der ZLP-Wegezeit zur Verfügung stellt, jedoch für die Berechnung des Rechnungsbetrages der Wegezeiten verschiedene Ansätze zu Grunde gelegt werden, die aufgrund von unterschiedlichen Rundungsregeln zu minimal unterschiedlichen Rechnungsbeträgen führen.

Das Problem der unterschiedlichen Ergebnisse der Wegezeiten entsteht dadurch, dass einige Teilhabefachdienste Jugend die ZLP Wegezeit im Monat in Dezimalstellen umrechnen und das Ergebnis mit dem Kostensatz multiplizieren, während andere Teilhabefachdienste den jeweiligen Weg pro Leistungseinheit in Dezimalstunden umrechnen, mit dem Kostensatz multiplizieren und den sich daraus ergebenden Betrag mit der Anzahl der monatlichen Einsätze multiplizieren. Beide Varianten führen zu leicht abweichenden Ergebnissen. Die zweite Variante kann aus technischen Gründen nicht durch die Abrechnungssysteme der Leistungserbringer umgesetzt werden.

Um eine berlinweit einheitliche Grundlage für die Berechnung der Vergütung von Wegezeiten im Bereich der ambulanten Eingliederungsförderung zu gewährleisten, wird mit diesem Beschluss eine berlinweit einheitliche Berechnungsgrundlage festgelegt.

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Eingliederungsförderung (VK EGF) beschließt:

- In den Kostenübernahmen der Teilhabefachdienste wird die einzelne ZLP-Wegezeit (Wegezeit pro Einsatz) als ein Bewilligungszeitraumkontingent in Stunden¹ mit 5 Stellen nach dem Komma aufgeführt.

Berechnungsgrundlage für den Rechnungsbetrag

- Die einzelne geleistete Wegezeit im Rechnungszeitraum in Minuten wird in Dezimalstunden mit fünf Stellen hinter dem Komma umgerechnet. Also beispielsweise anstatt 50 Minuten in 0,83333 (Dezimal gerundet) Stunden.
- Die hierfür verwendete Formel lautet: (Wegezeitminuten: 60) = Dezimalstunden. Das Ergebnis der einzelnen Dezimalstunden wird mit der Anzahl der Einsätze

¹ Die Berechnungsgrundlage für den Rechnungsbetrag dient ebenfalls für die Berechnung des Bewilligungszeitraumkontingents in Stunden.

multipliziert und auch dieses Ergebnis wird bis auf 5 Stellen nach dem Komma angegeben.

- Die Gesamtsumme der Wegezeiten wird anschließend auf 2 Nachkommastellen gerundet.
- Abschließend werden die Gesamtdezimalstunden mit dem jeweiligen Modulkostensatz multipliziert. Auch dieser Betrag wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Rechenbeispiel, hier im Fall von 7 Einsätzen (jeweils 50 Min.) mit einer monatlichen ZLP-Wegezeit von 350 Minuten oder 5,83 Stunden (Dezimal gerundet) in der Eingliederungsförderung I:

Formel: (Wegezeitminuten: 60) = Dezimalstunden

$$(50: 60) = 0,83333 \text{ (gerundet)}$$

Formel: (Dezimalstunden x Anzahl der Einsätze)

$$0,83333 \times 7 = 5,83331$$

Runden der Gesamtsumme der Wegezeiten auf 2 Nachkommastellen

$$5,83$$

Formel: Gesamtdezimalstunden x Modulkostensatz =

Rechnungsbetrag

$$5,83 \times \text{EGF I } 45,88 \text{ €} = 267,48 \text{ EUR}$$

Die möglicherweise weiterhin auftretenden Rundungsdifferenzen von 0,01 EUR bei Rechnungen werden von den THFD Jug akzeptiert.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft und wird im Internet veröffentlicht.

Für die vor dem 01.07.2023 erbrachten Leistungen mit abweichenden monatlichen Differenzbeträgen von unter einen EURO gilt gemäß Informationsschreiben VK EGF Nr. 1/2023 vom 09.02.2023 weiter die ein EURO Rundungsregelung (sog. Übergangsregelung).

(Herr Hilke)

Vorsitzender VK EGF